

- Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat
- Antrag auf Neuausstellung eines Führerausweises im Kreditkartenformat
- Personalienänderung

**Personalien** (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ / Ort	Strasse / Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Heimatort/e (Kt.) (Ausländer Heimatstaat)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
<input type="text"/>	
Früherer Wohnort: <input type="text"/> bis <input type="text"/>	



Kein PC-Foto  
(Format ca. 35 x 45 mm)

Ort und Datum

**Unterschrift Gesuchsteller/in** (innerhalb des Feldes)







**Hinweis:** Bei mehreren Heimatorten erscheint nur der erste auf dem neuen Führerausweis im Kreditkartenformat.

**Kosten:** Gemäss der kantonalen Verordnung über Steuern, Abgaben und Gebühren wird der neue Führerausweis mit Fr. 35.– verrechnet.

**Beilagen**

- farbiges Foto
- bisheriger Führerausweis (Original)
- 

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Auflagen	PIN
------------------	-------	------	----------	-----

Führerausweiskategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	kein Direkteinstieg 2 Jahre Fahrpraxis mit A35kW	nein
<b>A<sub>bis 35 kW</sub></b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
<b>A1</b>	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	15 Jahre: ≤ 50 cm <sup>3</sup> + ≤ 45 km/h 16 Jahre: ≤ 125 cm <sup>3</sup>	nein
<b>B</b>	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz.  Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg dürfen mitgeführt werden. Schwerere Anhänger dürfen mitgeführt werden, wenn das Gesamtzugsgewicht der Kombination (Gesamtgewicht Zugfahrzeug + Gesamtgewicht des Anhängers) nicht mehr als 3500 kg beträgt.	17 Jahre	nein
<b>B1</b>	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
<b>C</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>D</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>D1</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>BE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	17 Jahre	nein
<b>CE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
<b>C1E</b>	 Fahrzeugkombination bestehend aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg. Das Gesamtzugsgewicht darf nicht mehr als 12000 kg sein.	18 Jahre	ja
<b>DE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>D1E</b>	 Fahrzeugkombination bestehend aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg. Das Gesamtzugsgewicht darf nicht mehr als 12000 kg sein. Der Anhänger darf nicht zum Personentransport verwendet werden.	21 Jahre	ja
<b>CZV 95</b>	Für den Berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (C1/C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie unter <a href="http://www.cambus.ch">www.cambus.ch</a> oder bei Ihrer Fahrschule.		
<b>Spezialkategorien</b>			
<b>F</b>	 Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h  Übrige Fahrzeuge bis 45km/h (ausgenommen Motorräder)	16 Jahre	nein
<b>G</b>	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
<b>M</b>	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<i>Berufsmässiger Personentransport</i>			
<b>BPT/121</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung). In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
<b>BPT/122</b>	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte. (Ablegen einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja